

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 26.07.2019

Drucksache Nr.: **19/0280**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.09.21019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Austausch der Beleuchtungsanlage auf der Kölnstraße in Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für die Beleuchtung mit den vorgestellten Eckpunkten (runde Beleuchtungskörper) durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin plant die Sanierung der Straßenbeleuchtung mit HQL Leuchtmitteln auf der Kölnstraße, im Bereich der Grünanlage/Springbrunnen bis zum Kreisverkehr Höhe Richthofenstraße.

Hierbei sind 44 Lichtpunkte zu erneuern. Die Arbeiten umfassen die Demontage und fachgerechte Entsorgung der kompletten Alt-Anlage sowie den kompletten DIN-gerechten Neubau der Straßenbeleuchtung.

Bereits seit April 2015 dürfen Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HQL) nicht mehr in Umlauf gebracht werden. Gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme ist die EuP-Richtlinie (Ökodesign-Richtlinie) und die darauf basierende EG-Verordnung Nr. 245/2009 der Europäischen Kommission vom 31.10.2009 Energie-ineffiziente Beleuchtung.

Die Masten der Beleuchtungsanlage müssen aufgrund des hohen Alters und der zum Teil schlecht gewählten Standorte (Anfahr-Schutz), überwiegend in Straßennähe, ebenfalls erneuert werden.

Aufgrund der Maßnahme müssen die Halterungen für die Weihnachtsbeleuchtung und für die Fahnen des Hangelarer Spektakel ebenfalls neu konzipiert werden.

Es wurden bereits Gespräche mit dem „Ortsverein Hangelar“ geführt. Mögliche Leuchten die zum Einsatz kommen können, wurden vorgestellt und auf die Problematik in Bezug auf Finanzierung der Halterungen für die Weihnachtsbeleuchtung und Fahnen wurde eingegangen. Mit dem Ergebnis, das in Anlehnung an die vorhandenen Beleuchtung eine Leuchte mit einer runden Form installiert werden soll und die Finanzierung von Material und Halterungen außerhalb der Aufgabe der Beleuchtung der Straße liegt und von der Werbegemeinschaft Hangelar getragen wird.

Zeitnah wird eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, mit dem Ziel den Auftrag im Jahr 2019 zu vergeben mit der Umsetzung in 2020.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei den Produkten
12-02-01 , Sachkonto 524210 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.